

**BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
DER VORSTAND**
Dr. Olaf Heischel (Vors.)
Dr. Annette Linkhorst
Marcus Behrens

c/o Kanzlei am Gleisdreieck
Flottwellstraße 16, 10785 Berlin
T: 030/ 555 784 470
F: 030/ 555 784 471
Email: info@berliner-vollzugsbeirat.de
www.berliner-vollzugsbeirat.de

BVB * c/o Kanzlei am Gleisdreieck * Flottwellstr. 16 * 10785 Berlin
- per Email -

An die Rechtspolitischen Sprecher:innen
der Parteien im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin, den 14.09.2022

Umgang mit Ereignissen im Strafvollzug

Sehr geehrte (XXX),

als politisch unabhängiges Gremium mit der Aufgabe, sich um die Verbesserung des Strafvollzugs in Berlin und um Verständnis für dessen Aufgaben zu bemühen, sind wir seit vielen Jahren in gutem und – aus unserer Sicht – konstruktivem Kontakt mit Vertreter:innen der Parteien, die sich auf der Ebene der Landespolitik mit dem Strafvollzug befassen.

Aus Anlass der PRESSEBERICHTERSTATTUNGEN, zuletzt zu Auseinandersetzungen in der JVA HEIDERING, der NICHRÜCKKEHR EINES GEFANGENEN in die JVA Tegel und der polizeilich vermuteten Beteiligung eines Gefangenen an der ORGANISATION EINES RAUB-ÜBERFALLS, möchten wir Ihnen unsere generelle Haltung zu diesen und ähnlichen Vorkommnissen zu bedenken geben.

Wir begrüßen es, wenn Politiker:innen bestehende Missstände im Strafvollzug als solche benennen und damit – unseres Erachtens verdienstvoll – zu deren Reduzierung beitragen! Wir als vollzugspolitisches Gremium können das sicher nicht alleine, ohne Sie.

Aus unserer Sicht sollte jedoch immer vermieden werden, der Bevölkerung einen übersteigerten negativen Eindruck von Straftäter:innen, von Gefangenen und von der Arbeit des Vollzuges zu vermitteln.

Es mag zwar manchmal naheliegend sein, irreguläre Vorkommnisse aus parteipolitischen Gründen „auszubauen“. Gesellschaftspolitisch sehen wir das jedoch mit großer Skepsis: Einzelne Ereignisse, seien es körperliche Auseinandersetzungen, Nichtrückkehr in den Vollzug oder Missbrauch von gesellschaftsüblichen technischen Geräten innerhalb des Vollzuges, deuten in der Regel nicht auf grundsätzliche Mängel oder ein Versagen der Justiz oder gar des/der gerade amtierenden Justizsenator:in hin. Wir erinnern uns insofern beispielhaft an den sachlichen Umgang des früheren Justizsenators Heilmann mit einem spektakulären Ausbruch aus der JVA Moabit im Mai 2014 und sein späteres Interview auch dazu, (s. <https://www.morgenpost.de/berlin/article213026983/Thomas-Heilmann-legt-Justizsenator-Behrendt-Ruecktritt-nahe.html>), abgedruckt in der Berliner Morgenpost vom 01.08.2018.

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) ist ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Seine Aufgabe ist, sich für die Ziele und die Fortentwicklung des Berliner Strafvollzuges in den Haftanstalten und in der Öffentlichkeit zu engagieren. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte, und Vertreter/inne/n gesellschaftlicher Institutionen (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände, Ärztekammer, Wohlfahrtspflege, u.ä.), die von der Justizverwaltung berufen werden.

Der Drang nach Freiheit ist im Menschen angelegt. Und solange es Systeme gibt, in denen Menschen arbeiten und in denen Technik zum Einsatz kommt, wird es Fehler geben, weil kein Mensch und keine Technik permanent fehlerfrei funktionieren.

Nach dem Ende ihrer Inhaftierung sollen alle Strafgefangenen in die Gesellschaft zurückkehren. Idealerweise und nach dem geltenden Recht sollten sie auch während der Haftzeit Teil der Gesellschaft bleiben. Der offene Vollzug und Vollzugslockerungen dienen in besonderer Weise dazu, das Ziel des Strafvollzuges – die Resozialisierung – zu verwirklichen.

Nach unseren Erkenntnissen befassen sich sowohl die Vollzugsbediensteten auf allen Ebenen als auch die Justizverwaltung sehr intensiv mit der Abwägung, wem zu welchem Zeitpunkt eine Öffnung des Vollzuges zuteilwerden kann. Ebenso auch damit, was an Normalität im Vollzug sein muss (s. § 3 Abs. 2, 3 und 5 StVollzG Berlin), ohne dass die Sicherheit der Bevölkerung erahnbar gefährdet wird. Die behördliche Statistik zur geringen Anzahl von „Lockerungs“-Entscheidungen, die im Nachhinein eine falsche menschliche Beurteilung erkennen lassen, bestätigt dies nach unseren Erfahrungen.

Werden Einzelvorkommnisse öffentlich dahingehend dargestellt, dass sie auf einer behördlichen Missachtung der Sorgfaltspflichten oder sonstigem Fehlverhalten beruhen und zu einer herauszuhebenden Gefahr für die Bevölkerung führten, ohne dass dafür gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wirkt das der Erfüllung des Resozialisierungsauftrags entgegen:

- Es wird in der Bevölkerung Angst gefördert. Entgegen privaten Empfindungen und öffentlichen Wertungen geht aber sogar die Gewaltkriminalität an sich stetig und erheblich zurück.
- Es werden, entgegen der vermeintlichen Offenheit unserer Gesellschaft, Ressentiments gegenüber verurteilten und inhaftierten Straftäter:innen und Entlassenen geweckt. Das behindert sinnvolle Vollzugsmaßnahmen ebenso, wie die reale Rückkehr in die Gesellschaft.
- Der Berufsstand der Vollzugsbediensteten wird, konträr zu seiner tatsächlich hohen Bedeutung, herabgesetzt. Das erschwert die seit Jahren dringende Rekrutierung für diese Tätigkeiten sehr. Und das Anstaltsklima, einer der bedeutsamsten Faktoren für gute Arbeit im Vollzug und damit einer gelingenden Resozialisierung, wird deutlich verschlechtert.

Wir freuen uns, wenn wir mit Ihnen (weiterhin) für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des Vollzuges und mit mehr und dazu möglichst lange engagiert bleibendem Personal wirken können. Den von uns immer wieder gesuchten Austausch mit Ihnen möchten wir weiter konstruktiv führen und freuen uns immer über Rückfragen zum wichtigen Arbeitsfeld des Justizvollzuges in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Heischel, Vorsitzender
für den Vorstand des Berliner Vollzugsbeirats (BVB)